

ZEICHNUNGSSCHEIN

zum Erwerb neuer Namensaktien der Regionalwert AG Hamburg mit der Wertpapierkennnummer A12UL8

Die ordentliche Hauptversammlung der Regionalwert AG Hamburg (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat am 01.07.2018 beschlossen: „1. Das Grundkapital der Gesellschaft von 1.267.000 Euro wird gegen Bareinlagen um bis zu 1.267.000 Euro auf 2.534.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.534 neuen vinkulierten Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils 500 Euro je Aktie erhöht. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 105% für Aktionäre gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtzeitraum) bzw. 110% für Dritte. Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt somit 525 Euro für Aktionäre bzw. 550 Euro für Dritte in bar. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab dem Beginn desjenigen Geschäftsjahrs, in dem die Kapitalerhöhung bzgl. der jeweils gezeichneten Aktien ins Handelsregister eingetragen wird. 2. Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Bezug anzubieten. 3. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. 4. Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden. 5. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. 6. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, den Erlös aus der Kapitalerhöhung für den weiteren Aufbau des Wertschöpfungsverbunds zu nutzen, auch wenn davon nur ein kleinerer Teil für Investitionen in Betriebe verwendet werden sollte.“

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat der Vorstand der Regionalwert AG Hamburg mit Zustimmung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss gefasst: „1. Die Bezugsfrist für Altaktionäre beträgt zwei Wochen. 2. Das Bezugsangebot wird den Altaktionären schriftlich oder per E-Mail zugesandt. 3. Nach Ablauf der Bezugsfrist ist der Vorstand berechtigt, die neuen Aktien den Altaktionären oder Dritten zum Bezug anzubieten. 4. Die Einzahlung auf die neuen Aktien ist in voller Höhe des Ausgabebetrags zu leisten. 5. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn sie nicht bis zum 30.06.2019 ins Handelsregister eingetragen wird. 6. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. 7. Die Ausgabebedingungen regeln Näheres.“

Ich bin ... Neuz Zeichner*in Bestandsaktionär*in mit Aktionärsnummer: _____

Ich,

Nachname, Vorname (oder Organisation, Vertretungsberechtigte/r) E-Mail-Adresse

Straße PLZ, Ort Geburtsdatum

Steuernummer Steuer-Identifikationsnummer Wohnsitzfinanzamt

zeichne und übernehme hiermit _____ Stück der neuen Aktien im Nennbetrag von jeweils 500 € (in Worten: fünfhundert) und einem Agio von 5% für Altaktionär*innen und 10% für Neuz Zeichner*innen.

Gesamtnennbetrag: _____ € (Anzahl der Aktien x 500 €)

Ich werde den **Ausgabebetrag** von _____ € (Anzahl der Aktien x 525 € für Aktionär*innen bzw. Anzahl der Aktien x 550 € für Neuz Zeichner*innen)

(in Worten:

_____ €)

innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung („Annahmeschreiben“) auf das Sonderkonto der Gesellschaft einzahlen, das im Annahmeschreiben genannt wird.

Ort, Datum X _____
Unterschrift des übernehmenden Aktionärs

ZEICHNUNGSSCHEIN

zum Erwerb neuer Namensaktien der Regionalwert AG Hamburg mit der Wertpapierkennnummer A12UL8

Die ordentliche Hauptversammlung der Regionalwert AG Hamburg (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat am 01.07.2018 beschlossen: „1. Das Grundkapital der Gesellschaft von 1.267.000 Euro wird gegen Bareinlagen um bis zu 1.267.000 Euro auf 2.534.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.534 neuen vinkulierten Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils 500 Euro je Aktie erhöht. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 105% für Aktionäre gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtzeitraum) bzw. 110% für Dritte. Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt somit 525 Euro für Aktionäre bzw. 550 Euro für Dritte in bar. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab dem Beginn desjenigen Geschäftsjahrs, in dem die Kapitalerhöhung bzgl. der jeweils gezeichneten Aktien ins Handelsregister eingetragen wird. 2. Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Bezug anzubieten. 3. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. 4. Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden. 5. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. 6. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, den Erlös aus der Kapitalerhöhung für den weiteren Aufbau des Wertschöpfungsverbunds zu nutzen, auch wenn davon nur ein kleinerer Teil für Investitionen in Betriebe verwendet werden sollte.“

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 des Kapitalerhebungsbeschlusses hat der Vorstand der Regionalwert AG Hamburg mit Zustimmung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss gefasst: „1. Die Bezugsfrist für Altaktionäre beträgt zwei Wochen. 2. Das Bezugsangebot wird den Altaktionären schriftlich oder per E-Mail zugesandt. 3. Nach Ablauf der Bezugsfrist ist der Vorstand berechtigt, die neuen Aktien den Altaktionären oder Dritten zum Bezug anzubieten. 4. Die Einzahlung auf die neuen Aktien ist in voller Höhe des Ausgabebetrags zu leisten. 5. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn sie nicht bis zum 30.06.2019 ins Handelsregister eingetragen wird. 6. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. 7. Die Ausgabebedingungen regeln Näheres.“

Ich bin ... Neuzeichner*in Bestandsaktionär*in mit Aktionärsnummer: _____

Ich,

Nachname, Vorname (oder Organisation, Vertretungsberechtigte/r) E-Mail-Adresse

Straße PLZ, Ort Geburtsdatum

Steuernummer Steuer-Identifikationsnummer Wohnsitzfinanzamt

zeichne und übernehme hiermit _____ Stück der neuen Aktien im Nennbetrag von jeweils 500 € (in Worten: fünfhundert) und einem Agio von 5% für Altaktionär*innen und 10% für Neuzeichner*innen.

Gesamtnennbetrag: _____ € (Anzahl der Aktien x 500 €)

Ich werde den **Ausgabebetrag** von _____ € (Anzahl der Aktien x 525 € für Aktionär*innen bzw. Anzahl der Aktien x 550 € für Neuzeichner*innen)

(in Worten:

_____ €)

innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung („Annahmeschreiben“) auf das Sonderkonto der Gesellschaft einzahlen, das im Annahmeschreiben genannt wird.

Ort, Datum X _____
Unterschrift des übernehmenden Aktionärs

AUSGABEBEDINGUNGEN UND ABLAUF DER ZEICHNUNG

für neue Namensaktien mit der Wertpapierkennnummer A12UL8 der Regionalwert AG Hamburg (im Folgenden auch „Gesellschaft“)

1. Die **Mindestzeichnung** beträgt eine Aktie. Ein **Höchstbetrag** existiert nicht.
2. Grundlage des Angebots ist der **Wertpapierprospekt** vom 14.09.2018. Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.regionalwert-hamburg.de veröffentlicht. Er kann bei der Gesellschaft auch in gedruckter Form bezogen werden. Der Prospekt sollte vor der Aktienzeichnung unbedingt gelesen werden.
3. Die **Zeichnungsfrist** beginnt am 29.09.2018 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 17.02.2019.
4. Die Zeichnungen werden in der **Reihenfolge ihres Eingangs** berücksichtigt.
5. Die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre der Regionalwert AG Hamburg haben von 29.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018 **Bezugsrecht**. Vom 13.10.2018 bis einschließlich 17.02.2019 können weitere Interessierte die übrig gebliebenen Aktien zeichnen.
6. Bitte reichen Sie die **Zeichnungsanträge** (ausgefüllte Zeichnungsscheine) **in zweifacher Ausfertigung** eigenhändig unterschrieben bei der Regionalwert AG Hamburg, Gurlittstraße 40, 20099 Hamburg ein.
7. Nimmt die Regionalwert AG Hamburg die Zeichnung an, bestätigt sie sie Ihnen **innen 28 Tagen per E-Mail oder per Post mit einem Annahmeschreiben samt Kopie Ihres Zeichnungsscheins** für Ihre Unterlagen.
8. Das Annahmeschreiben enthält auch die Zahlungsaufforderung. Bitte überweisen Sie den **Ausgabebetrag binnen 14 Tagen** auf das dort angegebene Sonderkonto der Regionalwert AG Hamburg.
9. Die Aktien sind **vinkulierte Namensaktien**. Sie sind im Aktienregister der Regionalwert AG Hamburg auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionärinnen und Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Eine **Kündigung** der Aktie ist nicht möglich, sie kann nur weiterverkauft werden. Der Verkauf der Aktien ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft möglich. Der Verkauf erfolgt durch einfachen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer.
11. Die Regionalwert AG Hamburg informiert die Aktionärinnen und Aktionäre regelmäßig **per E-Mail** über Investitionen, Partnerbetriebe, Produkte und weitere Neuigkeiten aus ihrem Netzwerk.